

Die Frühgeschichte der portugiesischen Expansion in Einzelschicksalen

Atlantikinseln und afrikanische Küste in Gesuchen an den Papst (ca. 1440–1510)

Abstract

Among the supplications are some that throw some light on the early discoveries of the Portuguese. From the lower perspective of their personal fate, the supplicants – this time normal human beings rather than discoverers and admirals, mostly convicted clergy – name the Azores, Madeira, the Cape Verde Islands, the Guinea Islands etc.: banishment to islands, some of which were unpopulated and only just discovered („an island on which to die rather than live“) and now request the termination of their exile (they all used the pope as an appellate body); the sentencing of clerics to fight for Ceuta against the Muslims; husbands missing at sea; the role of the Order of Christ, and many other cases. Besides, from another source for the most part long overlooked, the Roman customs registers, one finds references to the first arrivals in Rome of slaves, animals and goods from areas south of the Sahara, thus from Portuguese enterprises heading to the African west coast before reaching the Cape.

„Auf dieser Insel haben sie zu ihrem Lebensunterhalt nichts als Kräuter, sind dauernd irgendwie krank, gehen in größtem Elend nackt und barfuß einher. Dabei gibt es auf der Insel auch Echsen, wilde Tiere, die Menschen lebend verschlingen, so dass man an diesem Ort eher sterben als leben kann ...“¹

Mit diesen beredten Worten beschreiben zwei portugiesische Kleriker, Antonius Nunii und Petrus de Arvinda, ihr elendes Leben als Verbannte auf einer „verlorenen Insel, die St. Thomas-Insel genannt wird“ (*insula deperdita sancti Thome vulgariter nuncupata*),

1 PA 49, fol. 429 r–v, siehe Anhang Nr. 1; ich danke den anonymen Peer-Reviewern für ihre Hinweise.

der Insel São Tomé im Golf von Guinea. Dabei lebten die beiden – und das zeigt die früh erreichten Dimensionen des portugiesischen Seereichs – Tausende von Seemeilen entfernt auf den Azoren, die, im 14. Jahrhundert von den Portugiesen entdeckt und seit 1427 in Besitz genommen und besiedelt, die entfernteste Inselgruppe im Atlantik waren.

Räume und Entfernungen der europäischen Welt wuchsen im Spätmittelalter in Dimensionen, die lange Zeit unvorstellbar waren. Das Mittelmeer stülpte sich sozusagen nach Westen aus und erweiterte sich zu einer „Méditerranée atlantique“ (Chaunu), die vorläufig, im portugiesischen 15. Jahrhundert, noch gar kein Ende hatte. Von diesen – damals noch fließenden, unbestimmten – Rändern der Welt gibt es Briefe, die erst zutage getreten sind, als das Archiv der Poenitentiaria Apostolica für die Forschung geöffnet wurde. Darin schildern nicht Entdecker, Admiräle, Conquistadoren ihre Taten, sondern gewöhnliche Menschen beschreiben dem Papst ihr kleines Schicksal, das sie als Verbannte auf eine ferne Atlantikinsel oder nach Nordafrika verschlagen hatte, und bitten um Abkürzung ihrer Pein. Denn meist handelt es sich, nach Verurteilung durch ein kirchliches Tribunal, um Verbannung von Geistlichen. Dabei wurde, zur Beurteilung des Antrags, stets eine genaue Darstellung des Falles erwartet. Diese Schilderungen des Falles aus dem Munde der Betroffenen wollen wir hier in den Blick nehmen, denn sie führen uns an die Ränder der Welt und lassen uns, aus niedriger Augenhöhe, die gewaltigen Räume und Entfernungen erfahren, in denen sich, von Europa gesehen, Mensch und Geschichte nun bewegten.²

Die beiden Verbannten, die auf der Hauptinsel der Azoren, *in insula sancti Michaelis dos Acores regni Portugalie* lebten, hatten dort 8 Jahre zuvor, also 1493 (damals, 1493, passierte Christoph Columbus auf der Rückkehr von seiner ersten Amerikafahrt diese Inseln), in eskalierendem Streit mit einer anderen Familie den Tod eines Kontrahenten verschuldet. Einer damals üblichen Sühneleistung folgend, waren sie deshalb (ohne dass eine Verurteilung zu solcher Leistung ausdrücklich erwähnt würde) nach Nordafrika in den Kampf gegen die Muslime gegangen. Nach zweijährigem Einsatz zurückgekehrt, wurden sie auf São Miguel vor Gericht gezogen. Das Urteil eines weltlichen Richters wiesen sie, als Geistliche, zurück, und verlangten, vom zuständigen Richter des Christusordens, dem Vikar von Tomar, gerichtet zu werden. Der verurteilte sie zu hartem Kerker

2 Zum weiteren historischen Rahmen unseres Themas Magalhães Godinho, *A economia dos descobrimentos*; Hamann, *Der Eintritt der südlichen Hemisphäre*; Chaunu, *L'expansion*; Newitt, *A History*; Bethencourt/Ramada Curto, *Portuguese Oceanic Expansion*; Reinhard, *Die Unterwerfung der Welt*, bes. Kap. II; Jaspert/Kolditz (Hg.), *Entre mers – Outre-mer*; De Oliveira Marques, *History of Portugal*; dazu die Quellensammlungen: Parry (Hg.), *The European Reconnaissance*; Meyn/Schmitt (Hg.), *Die großen Entdeckungen*; Carnemolla, *Fonti italiane*; Magalhães Godinho (Hg.), *Documentos sobre a Expansão Quatrocentista Portuguesa*.

und zu ewiger Verbannung auf jene „verlorene“ Insel mit ihren Tierungeheuern (das seltsame *stellio* meinte in der Antike freilich kleinere, nicht gerade menschenverschlingende Echsen).

Entlegene Strafinselchen hätte man wohl auch noch im Azoren-Archipel finden können (der König vergab ja sogar Inseln „wenn Du mal eine entdeckst“, oder Inseln „die man einmal von ferne gesichtet, dann aber leider nicht wiedergefunden hat“). Aber König Johann II. hatte die vor der afrikanischen Westküste soeben erst entdeckte Insel São Tomé zwecks rascherer Besiedelung zum Verbannungsort derer bestimmt, die zum Tode verurteilt waren, wie Martin Behaim auf seinem Weltglobus von 1492 in der Legende zu den Guinea-Inseln ausdrücklich mit dem Datum 1484 vermerkt: „Da war nur Wildnis und keine Menschen. Wir fanden dort nur Wald und Vögel. Dorthin schickt der König aus Portugal nun jährlich sein Volk, das den Tod verschuldet hat, Männer und Frauen, und gibt ihnen [das Nötige], damit sie das Feld bebauen und sich ernähren, damit dieses Land von Portugiesen bewohnt werde“³ (so wie den ersten Indienfahrern einige zum Tode Verurteilte und Verbannte mitgegeben wurden, die vorgeschickt werden sollten, wenn man an unbekannter Küste unfreundlichen Empfang erwartete). Daneben sandte der König 1493 auch – meist aus Spanien geflohene – Juden nach São Tomé, darunter etwa 2 000 Kinder, die ihren Eltern genommen und zwangsweise getauft worden waren, und deren Schicksal man verfolgt hat.⁴ Nachdem sie es da drei Jahre ausgehalten hatten und die Gegner (obwohl die *principales autores* des Konflikts, wird behauptet) von Rom die Absolution erwirkten, gehen sie nun den gleichen Weg und bitten, in Anrechnung ihres Kampfes gegen die Muslime und gegen die übliche Umwandlung in fromme Stiftungen, um Beendigung des Exils, und der Hl. Stuhl betraut mit dem Vorgehen kirchliche Amtsträger in Lissabon.⁵

Die Nennung von Tomar als Herkunftsbezirk der beiden Petenten (*clerici nullius diocesis sed de vicariatu de Tomar*) erweitert den Horizont dieser Geschichte. Tomar, nordöstlich von Lissabon, war der portugiesische Hauptsitz des Templerordens, dann des Christusordens, der 1319 – ausdrücklich als Nachfolger und Erbe des aufgelösten

3 Meyn/Schmitt (Hg.), Die großen Entdeckungen, S. 72; S. Tomé entdeckt wohl schon 1472: Hamann, Der Eintritt der südlichen Hemisphäre, S. 108–114.

4 Garfield, A History of São Tomé.

5 Anhang Nr. 1. Urteil des *vicarius* von Tomar auch in zwei anderen Fällen der Azoren: *cupiens in insulis de los Acores vulgariter nuncupatis certos suos consanguineos et amicos visitare*, hatte ein Priester des Aviz-Ordens unerlaubterweise die Azoren betreten: PA 50, fol. 52v, 53r–v (1501); Verurteilung von der Insel S. Maria (im Azoren-Archipel) für 7 Jahre *ad partes Affrice* z. B.: 52, fol. 755v–756v (1504).

Templerordens – vom portugiesischen König gegründet worden war.⁶ Die dominierende Rolle des Christusordens in den portugiesischen Entdeckungen ist bekannt (Heinrich der Seefahrer war sein Gouverneur), und der Orden war dazu auch entsprechend ausgestattet: geistliche Gerichtsbarkeit, Patronatsrecht über die Kirchen, Status *nullius in diocesi* (wie hier), Pfründenvergabe, der reiche Besitz des Templerordens, Handelsmonopol. Allein auf den Inseln des Atlantiks hatte der Orden inzwischen 8 Komtureien.

Die Quelle, die uns von diesem Einzelschicksal aus der Zeit der portugiesischen Entdeckungen berichtet, sind die persönlichen Gesuche um Absolution oder Dispens in den Supplikenregistern der Poenitentiaria Apostolica, des höchsten Buß- und Gnadenamtes der Kirche. Sie lassen gewöhnliche Menschen zu uns sprechen, und nicht die kanonistische Seite der Fälle nehmen wir hier in den Blick, sondern das geschilderte persönliche Schicksal.

Dass es kleine persönliche Schicksale sind und nicht Staatsaktionen, liegt in der Natur der Quelle – und sollte uns nicht zu gering sein. Denn es sind Menschen in ihrer Zeit, und manche Gesuche lassen den Hintergrund der großen Geschichte durchscheinen: Wie ich gerade noch aus dem von den Türken eroberten Konstantinopel herauskam, 1453; wie ich bei der Belagerung von Rhodos Artilleriebeobachter war und der Turm unter mir zusammenbrach, 1480; was ich im Getümmel der Schlacht gelobte, in der mein König François I gefangengenommen wurde, 1525; große Geschichte gespiegelt im kleinen menschlichen Schicksal.⁷ Gesuche aus der ganzen christlichen Welt – und eben auch von einer kleinen, eben erst von den Portugiesen entdeckten Atlantikinsel vor der Küste von Äquatorial-Afrika. Unser Artikel will nur darauf aufmerksam machen, was diese – lange Zeit unzugängliche – Quelle zur Frühgeschichte der portugiesischen Entdeckungen beitragen kann.

Denn unsere Quelle, deren erhaltene Register 1439 einsetzen, umfasst damit entscheidende Jahrzehnte der portugiesischen Entdeckungen: 1439 ist, auf dem langen, noch gänzlich unbekanntem Weg die afrikanische Westküste hinab, das als gefährliche Schwelle geltende Cap Bojador soeben umrundet (1434), wird 1441 Cap Blanco erreicht, werden 1456 die Kapverdischen Inseln entdeckt – immer sich an der Küste entlang tastend wie an einer Wand in dunklem Raum und angestrengt ins Landesinnere hineinhorchend nach lohnenden Handelsgelegenheiten, und mit wachsender Hoffnung, als auf das Cap Blanco, das karge, helle Wüsten-Kap, ein Cap Verde folgt: grünes, bewohntes, tropisches Afrika jenseits der Sahara. 1484 ist man an der Mündung des Kongo angekommen. Die

6 Zum Christusorden im Kontext der portugiesischen Expansion zuletzt Humble Ferreira, *The Crown*, S. 120–125.

7 Siehe den Beitrag „Große Geschichte und kleines Schicksal“ in diesem Band.

portugiesische Seeroute läßt fortan die Karawanenrouten mit ihren Kamel-Flotten durch die Sahara schrumpfen, „l’Afrique noire est définitivement arrachée au Maghreb“.⁸

Die Rolle des Papsttums bei den portugiesischen und spanischen Entdeckungen ist bekannt und muss hier nicht dargelegt werden. Nur so viel: Seit sich Heinrich der Seefahrer 1420 von Martin V. die Mittel des Christusordens für den „Kampf gegen die Sarazenen“ übertragen und der portugiesische König sich 1455 von Nikolaus V. mit der Bulle *Romanus pontifex* das de-facto-Monopol über die entdeckten Küsten „von Cap Boiador und Cap Noun bis ganz Guinea und darüberhinaus“ (*a capitibus de Boiador et de Nam usque per totam Guineam et ultra*) bestätigen ließ (all diese Bullen entstanden nicht auf Initiative des Papstes, sondern der Portugiesen, aus solchen programmatischen Texten spricht nicht der Papst, sondern Heinrich der Seefahrer!),⁹ spätestens seither wusste man in Rom und in der Pönitentiarie, worum es bei solchen Suppliken ging.

Bei den Suppliken wird deutlich werden, dass Rom oft als Appellationsinstanz gegen die lokale geistliche Gerichtsbarkeit angerufen wurde (mit Erfolg, denn alle überlieferten Suppliken sind positiv beschieden worden; ob Suppliken auch mal abgelehnt wurden, wissen wir nicht, weil nur die positiven Bescheide registriert wurden). Sich an Rom zu wenden lag in unseren Fällen umso näher, als die portugiesischen Atlantikinseln durch die Schenkung an den Christusorden den – immer wieder betonten – Status *nullius diocesis* und somit den des *sedis apostolice immediate subiectus* hatten, der unmittelbaren Unterstellung unter den Hl. Stuhl.

Welche Vergehen zur Verbannung auf die ferne Guinea-Insel São Tomé führen konnten, sei anhand einer anderen Supplik gezeigt, in der ein Johannes Roderici Baveo, adeliger Kleriker aus der Diözese Guarda im Innern Portugals, dem Papst seinen ungewöhnlichen Fall in folgender Weise schildert:

„Als er einmal im Dienst der Königin von Portugal in der Stadt Alenquer weilte, war ihm zu seiner leiblichen Versorgung ein Haus dort zugewiesen, dessen Herr sich als Verwalter des Hl. Geist[-Ordens] ausgab. Als er das Brot bezahlen wollte, das er von der Wirtin dieses Hauses bekommen hatte, und sie von ihm, wie ihm schien, einen zu hohen Preis zu fordern versuchte, verweigerte er die Bezahlung. Die Frau erklärte ihm dauernd, dass es Brot vom Hl. Geist sei und er deshalb so viel zahlen müsse. Da fragte er die Frau: ‚Ist der Hl. Geist denn ein Bäcker?‘, und sie versicherte:

8 Chaunu, L’expansion, S. 136–143. Zur Rolle der Kapverdischen Inseln: Hall (Hg.), Before Middle Passage.

9 De Witte, Les bulles pontificales; Martin V. für die Eroberung und Verteidigung von Ceuta Bullen Nr. 1–11 (1418–1421); *Romanus Pontifex* Bulle Nr. 28.

„Ja!“. Da empörte er sich über die Frau und antwortete erregt: „Wenn der Hl. Geist Bäcker oder Brotverkäufer ist, dann leugne ich ihn, ich glaube nicht an den Hl. Geist als Brotverkäufer: er kann mich mal am Arsch lecken (*me osculetur in ano*). Wegen dieser blasphemischen Worte angeklagt und überführt, wurde er auf drei Jahre nach Allencer in Afrika verbannt zum Kampf gegen die Ungläubigen.“¹⁰

Zwar durfte er schon nach vier Monaten mit königlicher Erlaubnis zur Erledigung von Geschäften zurück, aber inzwischen war ihm die Verbannungszeit erhöht worden. Dagegen appellierte er an die erzbischöfliche Kurie in Lissabon, aber die verurteilte ihn zu 6 Jahren Exil nach *civitas Turpen.* / *Turpen.* in Afrika.¹¹ Er trat die Verbannung auch an, kehrte aber schon nach wenigen Tagen zurück. Das war der Kurie zuviel: dann eben 6 Jahre nach São Tomè (wenn Elba nicht genügt, dann eben St. Helena), „das von Lissabon viel weiter weg ist als *civ. Turpen.*“! Auf einen Wink der Königin wurde die Strafe räumlich gemildert, aber (interessante Äquivalenzen!) zeitlich verdoppelt: 12 Jahre Exil in Ceuta. Der Verurteilte ging sofort nach Rom, um dort persönlich die Beendigung seines Exils zu betreiben (seine Empörung habe sich ja nicht gegen den Hl. Geist gerichtet, sondern nur gegen die Frau, argumentiert er), und erreichte, gegen die übliche Zahlung für fromme Werke, endlich seine Rückkehr nach Portugal.

Unter den Atlantikinseln Portugals wird Madeira am häufigsten in den Registern der Pönitentiarie genannt. Nicht als Verbannungsplatz: dafür war diese Insel zu schade weil hochproduktiv (Holz, Zucker, Wein), wie Cadamosto sie schon 1455 erlebte (verbannt wird vielmehr auch von hier fort *ad partes Affrice*);¹² sondern mit den – in diesen Akten häufigen – Anliegen gewöhnlicher Menschen: Ehegeschichten, Testamentssachen, Totschlag, Lösung von Gelübden, vom Fastengebot, Bau einer Kapelle auf Privatgrund; auch die Reform eines Nonnenklosters wird genannt (doch will die 1494 dafür hierher geschickte Klarisse Johanna d’Albuquerque nach 14 Jahren lieber zurück aufs Fest-

10 PA 48, fol. 345v–346v, siehe Anhang Nr. 2; Alenquer nördlich von Lissabon: Marçal Lourenço, A Casa das Rainhas. Nicht identifizieren kann ich Allencer in Afrika.

11 Die *civitas Turgen.* / *Turpen.*, manchmal als Verbannungsort genannt, könnte Tanger sein, als *Tingen.* verschrieben wie in PA 56, fol. 33v: *cum ... versus dictam civitatem [Ceuta] navigare vellet ventis causantibus ad civitatem Tingen. applicuit.*

12 PA 51, fol. 201r–v durch den Vikar des Christusordens *in exilium ... contra infideles dimictando et bellando (commutatio 1503)*. Cadamosto siehe Gasparrini Leporace (Hg.), *Le navigazioni atlantiche*, S. 92 f.

land).¹³ Dabei wird auch ein Florentiner Kaufmann in Funchal genannt, und der Capitano (d. h. hier: Inhaber einer der beiden Erblehen Madeiras, in Rechtsformen, die Verlinken „vassalité coloniale“ genannt hat) [Manuel] de Norogna bzw. seine Tochter.¹⁴ Der besondere Status der Insel (weil im Besitz des Christusordens) wird dabei in unterschiedlichen Wendungen hervorgehoben.¹⁵

Auch für die Kapverdischen Inseln galt dieser Status, die daraus folgende Hierarchie gerichtlicher Zuständigkeiten wird an einem Fall ausführlich dargelegt. Gregorius Correa *capitaneus insule de Leti de Caboverde vulgariter nuncupate clericus nullius diocesis* hatte dem – ihm untergebenen – *notarius sive scriba dicte insule* befohlen, ein Schreiben mit falschen Anschuldigungen aufzusetzen. Der weigerte sich und kam darum in den Kerker, wo er an den Mißhandlungen starb. Nun setzte sich die Justiz gegen den *capitano* in Bewegung, ein ganzes Räderwerk, dessen Ineinandergreifen sehr instruktiv ist.¹⁶ Gegen dieses Urteil habe er nicht appelliert. Stattdessen wandte er sich an Rom, um die Verbannung zu beenden oder auf einen Ort zu ändern, wo er leichter (*commodius*) hinkomme, „da er keine Neigung habe, nach Afrika zu gehen“, *cum ... animum suum ad dictas partes inclinare non possit*. Und hatte damit Erfolg.

Die Kapverden waren, in ihrer östlichen Inselgruppe, erst 1456 entdeckt worden, als Alvise da Cà da Mosto (oder Cadamosto), Venezianer im Dienst Heinrichs des Seefahrers, zusammen mit dem Genuesen Antoniotto Usodimare in zwei Fahrten, 1455 und 1456, die Mündungen der Flüsse Senegal und Gambia erkundete. Er fand die Inseln noch gänzlich unbewohnt, wie er lebhaft beschreibt (*e non trovano strada nesuna né signal nesuno, per el qual se podesse concluder che in essa ne fosse habitanti*).¹⁷ Das änderte sich nun bald. Die Kapverden (Kron-Lehen wie seine anderen Atlantikinseln, ließ Heinrich der Seefahrer testamentarisch an die Krone zurückfallen) wurden zum wichtigen Stützpunkt Portugals auf dem Weg die Westküste Afrikas hinab: Auf der ersten Fahrt nach Indien berührte Vasco da Gama die Kapverdischen Inseln sowohl auf der Hinfahrt 1497 wie auf der Rückfahrt 1499 – und das war erst zwei Jahre her, als unsere Supplik geschrieben wurde!

13 PA 43, fol. 211r; 46, fol. 178v, 180r, 181v, 244v, 331v; 47, fol. 321r, 322v; 49, fol. 535v, 518r; 50, fol. 88v, 112r; 52, fol. 442v; 53, fol. 346r–v; 54, fol. 118v, 276r–v, 325r, 333v; 55, fol. 179r–v (Reform, vgl. fol. 185v), 314v, 320v, 339r–v (Madeira 1494–1509).

14 Georgius Raynerius *mercator florentinus*: PA 46, fol. 178v (1497) bzw. Caterina de Norogua: 44, fol. 146r (1494).

15 PA 46, fol. 181v; 47, fol. 321r; 49, fol. 535v; 50, fol. 112r und öfters: *Insula de la Madera nullius diocesis sed de territorio et iurisdictione militie Jhesu Christi sedi apostolice immediate pertinens*.

16 PA 49, fol. 503v–504r (bewilligt am 9. August 1501).

17 Gasparri Leporace (Hg.), *Le navigazioni atlantiche*, S. 92 f.

Die Dimensionen des Raumes werden spürbar auch, wenn gebeten wird, gestiftete Seelenmessen wegen der *distancia* doch hier in Machico auf Madeira statt in Lissabon halten zu dürfen,¹⁸ oder umgekehrt: die auf der Insel São Jorge (im Azoren-Archipel) gestifteten Seelenmessen lieber in Portugal, denn die Insel sei von Portugal ziemlich weit, *per non modicum spatium itineris* entfernt, deshalb könne er sich darum nicht kümmern, sagt als Erbe der bekannte Tristan da Cunha,¹⁹ der drei Jahre zuvor, 1506 auf dem Weg nach Indien, noch viel entferntere Inseln im Süd-Atlantik entdeckt hatte.

Und diese neuen Dimensionen bilden sich auch in bescheidenen Lebenswegen ab, von denen wir in dieser Quelle (und nur in dieser Quelle) erfahren. Ein Franziskaner der Observanz verließ unerlaubt sein Kloster in der Diözese Coimbra, streifte eine Zeitlang durch die Welt, trat dann ins Kloster in Lissabon ein; aber auch da gefiel es ihm nicht bei den Observanten, so ging er zu den Konventualen – und auf die fernen Azoren, wo er *in seculo*, unter den Leuten lebte. Von den Azoren zog er nach Rom (eine Reise von rund 3 500 km!), um an der Kurie persönlich Absolution für seine ungewöhnlichen Schritte zu erbitten: *est presens in Romana Curia*.²⁰

Auch Klagen über das ungewohnte Leben auf diesen – von ferne so paradiesisch wirkenden – exotischen Inseln, etwa über das Klima, schlagen sich in dieser Quellengattung nur indirekt, als Begründung von Suppliken nieder: Das unmögliche Klima hier, „mal zu trocken, mal zu feucht“ (*aliquando nimia sicitate et aliquando nimia humiditate*), erlaube es ihnen nicht, das festtägliche Ruhegebot einzuhalten, schreiben zwei Familien von Madeira.²¹ Eine Kaplanei für Seelenmessen in der Heiliggeist-Kirche auf den Kapverdischen Inseln zu stiften, sei ganz abwegig: „das launenhafte Wetter hier, Heiliger Vater, ist der Gesundheit so abträglich und pestilenzialisch, dass man dafür keinen Kaplan findet (*quod nullus capellanus ... reperitur*) und viele Kapläne dort schon gestorben sind“; man solle die Stiftung doch besser an die Kirche des Allerheiligen-Spitals in Lissabon übertragen.²²

Der König sandte portugiesische Missionare in den Kongo (*ad certam terram seu insulas de Magni Conguo nuncupatas*: d. h. Mani Congo, oder „Herr des [Königreichs]

18 PA 53, fol. 346r–v (1507).

19 PA 55, fol. 451v–452r (1509); ähnlich 56, fol. 369r.

20 PA 52, fol. 817r–818r (1504); vgl. den Fall eines Priesters, der sein Minoritenkloster in Portugal unerlaubt verließ, *ad insulas dos Assores* ging und dort 20 Jahre lang (also seit etwa 1489) Seelsorge machte: 56, fol. 4v–5r (1509).

21 PA 54, fol. 325r–v (1508).

22 PA 56, fol. 369r–v (1510).

Congo“).²³ Auch das ferne Indien erscheint einmal: ein Ritter der *militia S. Jacobi de Spata*, zurückkehrend von portugiesischer Kampf- und Missionsexpedition (*de Indie et infidelium partibus ad quas pro infidelium expugnatione et Christifidelium dilatatione cum aliis quampluribus christianis ex regis Portugalie precepto se contulerat*), findet nach drei Jahren (er könnte also 1505 mit Francisco de Almeida nach Indien gesegelt sein) seine Ehefrau mit ehebrecherisch gezeugtem Kind, tötet sie und wird dafür nach Afrika verbannt.²⁴

Nur in ganz persönlichen Einzelschicksalen begegnen wir in dieser Quelle also dem portugiesischen Insel-Reich, immerhin aber allen Inseln: Azoren, Madeira, Kapverden, Guinea-Inseln.²⁵ Und begegnen nur in Einzelschicksalen den Gefahren solcher – von Portugiesen oder anderen – unternommenen Hochseefahrten zu fernen Inseln. Da klagt eine Spanierin, ihr Mann sei gleich nach der Hochzeit fort *et ad longinquas remotasque partes se contulit*, „und habe sich in entlegene, entfernte Gegenden begeben“. Nach mehreren Jahren habe sie in Portugal nachforschen lassen, „wo sich dieser Franciscus länger aufgehalten hatte“ (*ubi dictus Franciscus diutius moram traxerat*), aber vergeblich, und so habe sie glauben müssen, *dictum Franciscum quandam navem ascendisse illamque in quodam maris naufragio subversam fuisse*, „Franciscus habe irgendein Schiff bestiegen, das dann bei irgendeinem Schiffbruch untergegangen sei“. So heiratete sie schließlich einen anderen.²⁶ Aber durfte sie das? Darum gerät sie in diese Register.

Oder: Ein Mann, des Mordes an einem königlichen Beamten verdächtigt, wird für immer aus Mallorca verbannt und geht *ad partes remotas*, aber seine Frau will ihn nicht begleiten (*a predicta velle discedere patria recusavit*), auch nicht, als er sie, 10 Jahre später heimlich zurückgekehrt, noch einmal darum bittet. So geht er wiederholt in die Ferne, *iterato ad longinquas partes* (für den Mittelmeerraum wären *remote* oder *longinque partes* eine ungewöhnliche Bestimmung); erst später ist er auch auf Sardinien. So heiratet er

23 PA 56, fol. 35v–36r (1509): *ad ... incolas in fide Christi instruendos*, mit Erwähnung eines Schwarzen, *Ethiops*.

24 PA 55, fol. 19v (1508).

25 Den (kastilischen) Kanarischen Inseln gilt PA 3, fol. 278r, der Bischof von Rubicón auf Lanzarote (1485 Bischofssitz verlegt nach Las Palmas de Gran Canaria) ernennt einen seiner Kanoniker (*ecclesie Rubicen. in insulis transmarinis*) zum Prokurator *pro agendis negotiis et sussidio passagii maritimi* (1452). PA 50, fol. 526r über die Verpflichtung des Pfarrers von Santa Cruz gegenüber dem Christusorden (1503); über die Rolle der Kanarischen Inseln (Sklavenhandel, Zuckerproduktion, Zugang zu afrikanischen Märkten) Armenteros Martínez, *The Canary Islands*, S. 201–216.

26 PA 48, fol. 393r–v: Maria Ramos und Franciscus de Herrera, beide aus Orgaz Diöz. Toledo (1499).

schließlich eine andere. Aber durfte er das, Johanna könnte ja noch am Leben sein?²⁷ Oder da beklagt eine Witwe ihren Mann, einen Franzosen, der im Kampf um *certis insulis a sede apostolica privilegiatis* (und das deutet in der Regel auf Inseln der Entdeckungen) irgendwo im Meer unterging, *in mari submersus est*. Hier ist es der Wunsch nach Absolution des – toten, vielleicht schuldig gewordenen – Ehegatten, der vor die Pönitentiarie führt.²⁸

Was diese Suppliken sonst bieten, sind die üblichen kleinen Anliegen von Klerikern, worauf hier nur beiläufig hingewiesen sei. Ein Beispiel: Da erscheinen im Register auf 6 Blatt hintereinanderweg 6 Anträge aus Kapitel und Diözese Coimbra, alle unter dem Datum 5. April 1498 bearbeitet, so als sei von dort ein Briefpaket – vielleicht über Genua oder über Florenz – in Rom eingetroffen: alle 6 Geistliche hatten, ihre *humana fragilitas* beklagend, es mit Nonnen getrieben (der Archidiakon nennt allein drei Nonnen und zwei weltliche Frauen, denen er nicht habe widerstehen können); vier waren deswegen schon vom Bischof aus Coimbra verbannt worden, ohne dass ein Verbannungsort genannt wäre, und bitten Rom nun um vorzeitige Beendigung des Exils.²⁹ Interessanter die Supplik eines Rodericus Didaci *laicus Columbrien. dioc.*, der den Bischof von Coimbra Johannes Galvani (João VI. Galvão, 1460–1481) hatte ermorden wollen und nun, 1489, mit seinen Komplizen die Absolution erhält.³⁰

Auch die königliche Politik und der Hof erscheinen nur, wenn Einzelne sich betroffen fühlen und eine Lösung aus Rom erwarten. So der Sturz des mächtigen Hauses Braganza, wenn Herzog Jakob, Sohn des hingerichteten Ferdinand II., in seiner Supplik von der Versöhnung mit dem neuen König Manuel und der Rückerstattung konfiszierter Orte spricht.³¹ Auf die Kriege zwischen Portugal und Kastilien bzw. Spanien wird, als

27 PA 47, fol. 215r: Martinus Mas (1498); vgl. *ad longinquas partes*: 50, fol. 119v (1502).

28 PA 42, fol. 212r: Plündereien im Krieg gegen den französischen König (1493).

29 PA 46, fol. 234v–236v; Archidiakon: 47, fol. 351r–v. Ähnliche Konzentrationen auch sonst, z. B. Diöz. Lissabon 5 Suppliken: 48, fol. 417v–426r, 1500.

30 PA 38, fol. 253r: *letaliter vulneravit*, aber *plene convaluit*.

31 PA 47, fol. 375v: Jacobus *dux Bragantie*, Rückgabe des *oppidum Montisfortis*, 1499 (zur Ausöhnung siehe De Oliveira Marques, *History of Portugal*, S. 209–215). Weitere Aktivitäten von König und Hof in diesen Registern: mehrmals Berufung auf das päpstliche *indultum* an König Alfonso (V.), dass in seinem Reich die Weihen nur gegeben werden *saltem quod bene legeret et competenter construeret*: PA 34, fol. 131v; 35, fol. 146r (1485, 1486). König Manuel gibt konvertierten Juden das Bürgerrecht von Lissabon: 50, fol. 452r (1502). Vgl. 54, fol. 220r: ein Jude konvertiert *non sponte sed iussu regis Portugalie* (1508); Angehörige des Hofes mit ihren Anliegen: der *thesaurarius* des Königs: 36, fol. 167v, sein *cappellanus*: 47, fol. 366r, der *cappellanus* von Philippa Tochter des Regenten Dom Pedro: 39, fol. 176r–v; Eleonora Witwe von König Johannes II.: 49, fol. 232r.

Rahmenhandlung der persönlichen Erlebnisse, mehrmals angespielt.³² Eine Person höherer Ebene ist auch der Erzbischof von Braga Georgius da Costa, Bruder des gleichnamigen Kardinals (in dessen römischem Palast er 1501 stirbt, schon jetzt *in Romana Curia residens*): aus Unwillen, *aliquaqualiter indignatus*, dass seine Schwester ohne sein Wissen „irgendeinen Adelige“, *cuidam nobili viro*, geheiratet hatte, hatte er geschworen, die beiden nicht unter seine Protektion zu nehmen, und läßt sich nun von diesem Eid lösen.³³

Auch einzelne Ritter des Christusordens treten auf, der in der portugiesischen Expansion eine bedeutende Rolle spielte und nun eine entsprechend große Anziehungskraft entwickelte: ein Rat des portugiesischen Königs tritt vom vielgenannten portugiesischen Ritterorden *S. Iacobi de Spata* zum Christusorden über.³⁴ Angehörige beider Ritterorden ließen sich nun gern die strengen Ordensregeln mildern (besonders Fasten und allzu viele Gebete), ein Christusritter mit der Begründung, er stehe gerade in Afrika im Kampf für den Glauben und könne dabei nicht viel anderes tun.³⁵ Doch werden Ritter des *S. Jacobi de Spata*-Ordens viel häufiger genannt (auch unter den nach Afrika Verbannten!).³⁶

Auch der Handel Portugals mit dem muslimischen Maghreb kommt in dieser Quelle vor. Denn die Lieferung kriegswichtiger Waren durch christliche Kaufleute an Muslime war im Prinzip verboten: zahlreiche Güter, von der Lanze über Bauholz bis zum Schlachtvieh unterlagen dem Islam-Embargo, das das Papsttum seit den Kreuzzügen immer wieder verkündete. Wer dagegen verstieß – und das geschah alltäglich –, war exkommuniziert und musste sich um Absolution an Rom wenden.³⁷ Umso besser für uns Historiker.

So finden sich in den Pönitentiare-Registern zahlreiche Fälle von verbotenem Handels-Austausch zwischen christlichem Nord- und muslimischem Südufer des Mit-

32 PA 34, fol. 151r (1485); 36, fol. 210r (1487); 40, fol. 312r (1491); 49, fol. 236r (1500).

33 PA 48, fol. 601v (1500); sein *cappellanus*: 50, fol. 85v.

34 PA 50, fol. 48v: *nob. Gaspar Insarte conciliaris serenissimi regis Portugalie miles Elboren. dioc.* (1501).

35 PA 56, fol. 94v, siehe auch 103r–v (1510). Suppliken von Christus-Rittern auch: 50, fol. 96v, 454v.

36 PA 52, fol. 890v; 55, fol. 285v, 375v–376r, 442r–v. Weitere Suppliken aus diesem Orden: 49, fol. 312v, 498v; 50, fol. 100v, 106r, 107v, 465r–v; 52, fol. 351v, 537v, 753v; 53, fol. 354v; 55, fol. 19v, 21v, 167r–v, 314v; 56, fol. 123v, 346v; ein Angehöriger des Aviz-Ordens: 50, fol. 52v, 53r.

37 III Conc. Lat., c. 24: Conciliorum oecumenicorum decreta, hg. von Alberigo u. a., 223; X 5, 6.6: Friedberg (Hg.), *Corpus Iuris Canonici*, Bd. 2, col. 773.

telmeers.³⁸ Darunter auch portugiesische Fälle: Ein Händler aus Porto liefert Getreide, Wein, Metall *ad partes infidelium*; ein anderer gleichfalls Getreide, wobei die Fahrten in den Maghreb für ihn ein Laienbruder der Minoriten übernahm (dem Namen nach wohl ein Niederländer), der seinem Konvent bei Lissabon entlaufen war, bis ihn der Hunger nötigte, sich bei einem portugiesischen Kaufmann für solche Fahrten zu den Muslimen zu verdingen;³⁹ ein portugiesischer Ritter hatte – obwohl sein *nauta* das unter [Mein]-Eid leugnete – Waffen an die Muslime verschifft, ein Genuese in Lissabon Metalle. Genua war die in Lissabon weitaus am stärksten vertretene italienische Kolonie,⁴⁰ und als der Graf von Monsanto im Hafen von Cascais an der Einfahrt nach Lissabon ein sturmgeschädigtes genuesisches Schiff ausraubte, erwirkten die Genuesen in Lissabon bei ihrem Landsmann Papst Innozenz VIII. sofort die Exkommunikation des portugiesischen Adelligen.⁴¹ Wie früher Venedig nach Osten, so sah jetzt Genua in die richtige Richtung, nämlich nach Westen: seit 1479 lebt Christoph Columbus in Lissabon.

Der portugiesische Handel mit dem Maghreb stand, wenn er dort nicht die portugiesisch besetzten, sondern die muslimisch gebliebenen Häfen bediente, natürlich weiterhin unter dem päpstlichen Embargo. Doch sind die Fälle nicht so zahlreich, denn seit ihrem aggressiven Ausgreifen nach Nordafrika – Ceuta 1415 – und dem daraus folgenden fast permanenten Kriegszustand mit den Muslimen traten portugiesische Schiffsherrn dort überwiegend als Transporteure für genuesische Kaufleute auf, denn Genua hatte Handelsverträge mit den Maghrebstaaten.⁴²

Und eben dieses Ausgreifen der Portugiesen nach Nordafrika – Vollendung der Reconquista und Beginn der portugiesischen Expansion und der Entdeckungen – ist mit dem Namen der 1415 eroberten Stadt Ceuta in unserer Quelle breit vertreten. Hier sei wieder nicht die Geschichte von Ceuta wiederholt, sondern ausschließlich neue Nachrichten gebracht, mögen sie auch geringfügig sein.

38 Esch, *New sources*, S. 135–148; und der Beitrag „Neue Quellen zu Handel und Umgang zwischen Christen und Muslimen im Mittelmeerraum (ca. 1440–1500)“ in diesem Band.

39 PA 12, fol. 50v (1464): Henricus van der Eist.

40 Verlinden, *The Italian Colony of Lisbon*, S. 98–112.

41 PA 13, fol. 149v (1464): Daniel Lomellinus Metalle; 47, fol. 328v (1499): *miles / nauta*; 36, fol. 172r (1487): *Johannes de Castro comes de Monsanto laicus Ulixbonen. dioc.* (João de Castro, 2° conde de Monsanto, ca. 1440–1496).

42 Zum Handel Spaniens, Portugals und Italiens mit dem Maghreb Ladero Quesada, *Relazioni economiche*, hier S. 35–45 mit reicher Bibliographie, ebd. zu Warenaustausch und Zahlungsbilanz (im Angebot der christlichen Seite immer auch Lebensmittel). Vgl. Jehel, *L'Italie et le Maghreb*; Dufourcq, *L'Ibérie chrétienne*; Gourdin, *Présence portugaise*; Themudo Barata, *Portugal and the Mediterranean Trade*.

Ceuta war nach der Eroberung von 1415 ein dauernd bedrängter Außenposten Portugals in muslimischem Feindesland.⁴³ Dass, wie die Eroberung, so auch die Verteidigung von Ceuta fremde Ritter anzog, zumal für Beteiligung an diesen Kämpfen ein päpstlicher Kreuzzugs-Ablass ausgeschrieben war: dafür bietet unsere Quelle eine interessante Episode. In einer Supplik berichten drei schottische Ritter 1441 von ihrer weiten Reise von den Hebriden nach Ceuta mit dem guten Vorsatz *contra Sarracenos pugnare*. In Ceuta blieben sie einen Monat (und ließen sich das auch schriftlich mit einem Anwesenheits-Zertifikat vom Kommandanten und Gouverneur des portugiesischen Königs bestätigen: *prout in literis capitanei armorum regis Portugalie et gubernatoris predictae civitatis Cepte luculenter demonstrare possunt, plenius continetur*), hatten aber das Pech, dass gerade Waffenstillstand herrschte, so dass ihnen weder Kampf noch Sold wurde. Hatten sie ihr Kreuzzugsgelübde nun erfüllt oder nicht? Mit dieser Frage gingen sie resigniert nach Rom und baten um Antwort – aber bitte schnell und kostenlos, denn sie seien völlig mittellos, und „ihre Sprache – ihr Gälisch – verstünden in Rom kaum vier Menschen“, *vulgare suum quod vix a quatuor personis Romane Curie intellegitur*⁴⁴ (wobei „vier“ wohl nur „wenige“ meint, wie heute italienisch *quattro gatti* oder *quattro passi*).

Nach Ceuta war auch ein Priester der Diözese Porto gekommen, weil er von dem vollkommenen Ablass gehört habe, den Eugen IV. dem portugiesischen König Duarte (für dessen katastrophal endendes Unternehmen 1437 gegen Tanger) gewährte, und so kam er mit vielen anderen *ad civitatem Ceptam et ad villam Tagasten ubi ex omni parte fuerunt multi interfecti*, „wo auf beiden Seiten viele getötet wurden“.⁴⁵ Dass Töten und Verwunden den Kämpfenden nicht angelastet werden sollte (*non imputarentur*, wie die Bulle hervorhob: das enthob sie der üblichen Notlüge, sie hätten im Kampf niemanden getötet oder verstümmelt), war für einen künftigen Priester, der mit Blutvergießen nicht das geringste zu tun gehabt haben durfte, ein wichtiger Punkt: andere, die an solchen Kämpfen teilgenommen hatten und sich dann hatten weihen lassen, supplizierten nun um Absolution.⁴⁶ Auch ein Kommandant von Ceuta tritt auf: der Graf von Villareal Almeida hatte gelobt, von der im Kampf gegen die Muslime gewonnenen Beute jeweils

43 Unali, Ceuta 1415.

44 PA 2^{bis}, fol. 211v, ed. Jørgensen/Saletnich, Synder og pavemakt, S. 110 f., 175 f.

45 PA 3, fol. 115r: Alfonsus Gundisalvi presb. Diöz. Porto (1450); die Bullen Eugens IV. für König Duarte: De Witte, Les bulles pontificales, Nr. 12–16 (1435–1437).

46 PA 49, fol. 397r (1501, jedoch waren es Kämpfe *tam per mare quam per terram* unter König Alfonso V., also vor 1481), fol. 412r–v (1501).

den zehnten Teil Gott zu stiften, hatte es damit, obwohl mit Beute reich gesegnet, dann aber nicht so genau genommen.⁴⁷

Die Kämpfe um Ceuta dauerten an – und erscheinen in unserer Quelle nun in ungewöhnlicher Weise: Ceuta als Verbannungsort schuldiger portugiesischer Geistlicher mit der Auflage, während ihres Exils dort gegen die Muslime zu kämpfen: *ad debellandum contra infideles* oder *contra Mauros pugnaturus*, u. ä. Aus fast allen Diözesen Portugals⁴⁸ schickten die Bischöfe ihre fehlbaren Geistlichen nach Ceuta oder in das – erst 1471 (56 Jahre nach dem nahen Ceuta!) endlich zusammen mit Tanger eroberte – *Arzila* (heute Asilah) an der atlantischen Küste (fünf Fälle), viermal wird die *civitas Topten. / Turpen.* als Verbannungsort genannt; oder es hieß einfach *ad partes Affrice* ohne Bestimmung eines Ortes (*nullo sibi loco determinato*). Zwischen 1499 und 1501 werden 16 Fälle genannt (wie überhaupt die portugiesische Präsenz in diesen Registern mit König Manuel deutlich zunimmt), allein 9 zwischen Juli und November 1499.⁴⁹ Weit überwiegend sind es Fälle von Verwundung, Totschlag oder sexuellen Verfehlungen (die waren häufig, ein portugiesischer Karmeliter bezeichnet sich regelrecht als *filocaptus*, als „verknallt“ in eine verheiratete Frau), deretwegen Priester und Kleriker vom geistlichen Gericht ihres Bischofs⁵⁰ zu solcher Verbannung verurteilt werden.

Es mögen viel mehr gewesen sein, denn wir wissen ja nur von denen, die sich mit dem Exil nicht abfanden und sich gegen das Urteil ihres Ordinarius an den Hl. Stuhl wandten. Obwohl sie das auch schriftlich hätten abwickeln können, begaben sich manche dafür womöglich persönlich nach Rom (damals 11 von 16 – aber die Papstkirche erreichte paradoxerweise ja vor der Reformation den Höhepunkt ihrer Autorität). Man bedenke einmal, was es für diese armen Teufel bedeutete, von Marokko nach Rom zu kommen. Und die Abkürzung des Exils wird ihnen bewilligt, in aller Regel gegen Zahlung einer Summe zur Auslösung christlicher Gefangener aus muslimischer Hand.⁵¹

47 PA 29, fol. 39r: *nobilis Petrus de Meneses comes de Villa regali Almeyda, ... in civitate Septem. tunc capitaneus existens: infideles pluribus annis debellavit et ab eis res et bona quam plurima reportavit, de quorum parte Deo non tamen de omnibus integraliter ut debuit decimam huiusmodi reddidit et persolvit* (1480).

48 Bis 15017 Lissabon, 3 Guarda, je 2 Porto und Coimbra, 1 Evora.

49 PA 47, fol. 395v, 411r; 48, fol. 320r, 330r, 334v, 340r, 345v, 371r, 372v, 414r, 543v, 544r; 49, fol. 285r, 370v; 50, fol. 88v, 93r, 113r, 470r. Zu *civitas Turpen.* siehe Anm. 12.

50 In einem Fall durch den König: *nobilis clericus coniugatus Georgius de Albor Querque* [Albuquerque], wegen Gefangenenbefreiung 3 Jahre Ceuta: PA 48, fol. 330r–331r (1499), in einem anderen Fall durch den *vicarius de Tomar*: 50, fol. 88v (1501).

51 Grieser/Priesching (Hg.), Gefangenenloskauf.

Und so ging es in den nächsten Jahren weiter mit den Verbannungen nach Afrika. Allein in den 4 erhaltenen Jahren zwischen 1504 und 1509⁵² sind es nicht weniger als 33 Fälle, in denen Geistliche mit niederen oder höheren Weihen aus verschiedenen Diözesen (meist Lissabon: 23) von ihren Bischöfen nach Afrika verbannt wurden, auf 1, 2, 5, 7, 10 Jahre oder gar *ad perpetuum* (es scheint eine Art Tarif gegeben zu haben: für *adulterium* mit verheirateter Frau 5 Jahre, für Totschlag 10, für Mord lebenslänglich). Aber die meisten, auch die Lebenslänglichen, blieben, wie sie bekennen, nur wenige Monate oder sogar nur „ein paar Tage“ (*aliquot dies*) und appellierten – womöglich wieder persönlich nach Rom reisend!⁵³ – dann sogleich an den Papst, wieder mit einer Fülle von Argumenten, die Einblick in die Lebensverhältnisse geben. Da wird argumentiert mit der Armut: wovon sollen wir hier denn leben, Einkünfte und eventuell Besitz haben wir doch nur in Portugal? Oder (denn die meisten saßen vor dem Exil schon im – weltlichen oder geistlichen – Kerker): „den größeren Teil seiner Mittel habe er inzwischen aufgebraucht“, *maiolem partem bonorum suorum consumpsit*. Und gar die *clerici coniugati*: wie sollen wir denn von hier aus Frau und Kinder ernähren? 1508/1509 wird auch mit dort herrschender Hungersnot argumentiert.⁵⁴

Oder die Verbannten verweisen auf das „andere Klima“ (*aeris novitas*): an das Leben hier könne man sich nicht gewöhnen (*cum ad exilium huiusmodi animum suum inclinare non possit*), ja hier in Afrika sei es nicht auszuhalten, „dort kann man eher sofort sterben als leben“.⁵⁵ Darum immer wieder das (von der Kirche ernstgenommene) Argument, der Aufenthalt dort in Afrika schade der Gesundheit oder gefährde sogar das Leben. Sehr geschickt das Argument, dass sie als Geistliche doch gar nicht mit Waffen kämpfen dürften, dafür seien sie auch gar nicht ausgebildet, nur zum Kampf mit Gebet und Tränen – also dürften sie auch nicht zum Kampf gegen die Muslime verurteilt werden: *cum clericus sit et ei pugna et arma tractare sint interdicta; cum arma clericorum sint orationes et lacrimae*; oder *cum sit presbiter, ad arma ... minime aptus existat*.⁵⁶

Unter den Orten der Verbannung werden – wenn nicht einfach *in partes Africae* – jetzt 10mal Ceuta und 6mal Arsila genannt (daneben dreimal *civitas Turgen*.⁵⁷

52 Das 2. und 3. Pontifikatsjahr Julius' II. sind verloren, was ungefähr den Jahren 1505 und 1506 entspricht; 1510 enthält keine Verbannungen.

53 In PA 52–56 sind 7 solcher Fälle genannt.

54 PA 54, fol. 239v, 286r–v; 55, fol. 334r–v.

55 PA 53, fol. 366r: *in illis potius in brevi mori quam vivere posse*; 54, fol. 286r–v: *plus mors quam vita de eo sperabatur*; *aeris novitas*: 54, fol. 168v.

56 PA 48, fol. 320r, 372v; 49, fol. 370v.

57 PA 52, fol. 610r, 809r–810r; 55, fol. 74r; Tanger: 56, fol. 33v–34r.

und einmal die Insel São Tomé im Golf von Guinea).⁵⁸ Einer der Verbannten beteuert, der Gouverneur habe ihn nicht haben wollen und rausgeworfen⁵⁹ – aus welchen Gründen auch immer: Was sollte dieser arme Gouverneur auch mit all diesen schuldbeladenen Geistlichen anfangen, die ihm da haufenweise zum Kampf gegen die Muslime herübergeschickt wurden, aber, nach Ausbildung und Einstellung, dafür gar nicht geeignet waren!

Vielen Verbannten gelang es also, mit der Hilfe Roms ihr Exil abzukürzen. Manchen aber traf es hart. Ein Kleriker von Evora kämpfte 5 Jahre lang gegen die Mauren, musste dann auf die Flotte gegen die Türken, und kam auch dann noch nicht frei. Auch zwei andere Verbannte, darunter ein Ritter des Ordens von S. Jacob della Spata, wurden in Afrika auf die portugiesische Flotte *contra Turcos* gesteckt.⁶⁰ 1510 werden (vorläufig?) keine Verbannungen nach Afrika mehr genannt.

Ein besonderes Schicksal unter den Verbannten: Ein Geistlicher aus Lissabon erzählt 1453 in seinem Gesuch, er sei von einem Neffen des Erzbischofs von Lissabon dazu angestiftet worden, nachts im erzbischöflichen Palast zusammen mit Komplizen Gold, Silber, Geld und Gewänder zu entwenden. Entdeckt, wurde er aus Portugal verbannt, geriet in sarazenische Gefangenschaft und wagte dann nicht mehr, nach Portugal zurückzukehren. Ein Nachtrag der Pönitentiarie zieht die Linie dieses unerfreulichen Lebens nun in überraschender Weise weiter aus: *Et committatur confessori imperatricis, cum eiusdem imperatricis servitium sequi intendat*, der Fall sei an den Beichtvater der Kaiserin zu überweisen (also Eleonore von Portugal, die ein Jahr zuvor Kaiser Friedrich III. geheiratet hatte), denn in deren Dienst wolle der Petent treten!⁶¹ Aus den Kerkern des Maghreb an den Hof des Kaisers! (falls ihm das wirklich gelungen ist).

Im weiteren Umfeld von Ceuta hatte sich die Lage für Portugal allmählich gebessert. Tanger war 1471 endlich in portugiesische Hand gefallen, die Fahrten die Westküste Afrikas hinab hatten damals bereits den Golf von Guinea erreicht. Die in den Suppliken portugiesischer oder kastilischer Petenten geschilderten Fälle wechseln zwischen militärischer und kommerzieller Unternehmung, und das dürfte der Wirklichkeit

58 PA 54, fol. 332v–333r: *ad sedem apostolicam appellavit*; durch *rescriptum* gemildert von 10 Jahren São Tomé auf 4 Jahre Afrika (1508).

59 PA 53, fol. 301v–302r: *eum gubernator seu capitaneus illarum partium recipere recusavit seu ipsum expulit*.

60 PA 55, fol. 74r: *deinde in quadam classe per illustrem Portugalie regem contra Turcos missa et armata interfuit* (1509); 52, fol. 665r–v: für 11 Monate *continuo pugnans* (1504); 52, fol. 890v: nach Rückkehr der Flotte noch Exil in Afrika (1504).

61 PA 3, fol. 376v: *Cristoforus Gomecii clericus Ulixbonen*. (Erzbischof und *nepos*: Petrus bzw. Nimius de Noronha), 1453; ein anderer früher Fall: 2^{bis}, fol. 46r–v: ein Kleriker von Evora für 10 Jahre nach Ceuta *que in Affrica et inter Cerracenos [Saracenos] existit* (1439).

recht nahekommen. Ein Kleriker aus Cadiz berichtet, er habe, als mehrmals Flottenunternehmungen gegen die Muslime in Afrika ausgerüstet wurden, für eine von ihnen Geld gegeben und auch einmal „auf einer sogenannten Karavelle“ daran teilgenommen.⁶² Ein Kaufmann aus Sevilla bekennt, Lebensmittel nach Guinea geliefert zu haben (Guinea meinte ganz allgemein die afrikanische Westküste), aber guten Glaubens, die vom Papst an Heinrich den Seefahrer gegebene Handelserlaubnis für die Untertanen des Königreichs Portugal gelte auch für das Königreich Kastilien (*credens ... concessionem huiusmodi ad regnum Castelle se extendere*) – und außerdem Mehl, Kastanien und Öl in den hungernden Maghreb.⁶³

Nachrichten über den Handel Portugals, auch schon mit den Gütern der Entdeckungsfahrten die Westküste Afrikas hinab, bringt auch eine weitere erst vor kurzem ausgewertete Quellengattung, und so sei hier beiläufig darauf hingewiesen.

Es sind die römischen Zollregister, die sich – ein selbst in Italien seltener Glücksfall – für vier Jahrzehnte der Frührenaissance 1445–1485 erhalten haben. Sie registrieren alle Schiffe, die den römischen Tiberhafen gegenüber dem Aventin anliefen, mit dem Namen des Patrons, dem Schiffstyp, der Ladung, dem Wert der Güter.⁶⁴ Portugiesische Schiffspatrone werden nicht häufig, aber doch regelmäßig genannt (*messer Alfonso de Portogallo, misier Zoanne de Portogallo, Zuane de Lisbona de Palermo, Giovan Piero da Portugalo, Ferdinando Portugues, Pietro de Lisbona, Jovani de la Martora de Lisbona* und andere), und nicht nur mit portugiesischen Produkten wie dem Leder. Die *caravella* eines Johannes Darnes, die im Januar 1475 anlegt (schon der Schiffstyp *caravella*, im Hafen von Rom selten registriert, weist nach Westen),⁶⁵ hat Güter an Bord, die aus Portugals afrikanischen Fahrten stammen müssen:⁶⁶ zwischen Fisch und Zucker drei *gatti marmoni* (eine Spezies Affen von südlich der Sahara), 98 Papageien im Wert von insgesamt 100 duc., dazu ein *schiaivo negro, nichil* (d. h. für den schwarzen Sklaven ist kein Zoll zu zahlen,

62 PA 32, fol. 174 v: *Bartholomeus Scoprioanni clericus Gadicen.: quod ipse olim, [cum] pluries classis Christianorum contra Saracenos in Africa existentes pararetur, idem Bartholomeus certam pecuniarum summam pro dicta classe contribuit et semel in classis [richtig: classe] huiusmodi contra eosdem Saracenos in civitate Azomarin [heute Azemmour südwestlich Casablanca] in eadem Africa existente proficiscitur. Idem Bartholomeus in una ex fustis ‚caravelis‘ nuncupatis eiusdem classis personaliter ivit (1483).*

63 PA 18, fol. 189 r–v: *Alfonsus Petri Melgareio laicus Yspalen. (1470).*

64 Esch, *Economia, cultura materiale*.

65 Vgl. *Papa Sisto andò a Santo Paolo a vedere le caravelle che haveva mandate lo re di Portogallo* für den Türkenkreuzzug: Chiesa (Hg.), *Diario della città di Roma*, S. 496.

66 Esch, *Economia, cultura materiale* S. 179 f. und 225–227 auch für die weiteren hier referierten Importe, unter Verwendung der Zollregister in AS Roma, *Camera Urbis, Introitus et Exitus reg. 26–58 und reg. 120–148*.

er ging also an einen Kurialen). Das war gewiß ein Schwarzer von einer der Sklavenjagden (doch verkauften die Häuptlinge ihre Untertanen leicht auch selbst), mit deren großer Beute – die sich aus der Buchführung der königlichen *Casa dos Escravos* ersehen läßt – die Portugiesen ihre Unternehmungen finanzierten, denn an Sklaven zu kommen war leichter als an Gold und Gewürze.⁶⁷ Und schwarze Sklaven auf den Markt zu bringen war jetzt umso lohnender, als mit der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken der Zugang zu dem bislang wichtigsten Sklavenreservoir Südeuropas, der Nordküste des Schwarzen Meeres, verschlossen war: ein Wandel zu schwarzhäutigen Sklaven, der sich in der italienischen Dokumentation und auch in der Malerei⁶⁸ niederschlägt.

Das sind exotische Güter, wie sie auch jener Alvise da Cà da Mosto 1455 und 1456 von seinen Reisen an die Mündungen des Senegal und des Gambia mitbrachte, nämlich Papageien (150 zum Verkaufspreis von je 1 duc., wie er in seinem wunderbar präzisen und lebhaften Bericht selbst erzählt), Affen (*gatti maimoni e babuini*), *pelle di gatti* (nämlich der Zibetkatze mit ihrem Drüsensekret, dem *zibeto*); Elfenbein (Elefantenzahn und Elefantenfuß werden von Heinrich dem Seefahrer weitergeschickt an seine Schwester Isabella Gemahlin von Philipp dem Guten von Burgund); und eben schwarze Sklaven.⁶⁹ Papageien, von denen der Papst ja immer einen um sich hatte (darum die *Camera papagalli* in jedem Papstpalast und das Papageienfutter in den päpstlichen Ausgabebüchern),⁷⁰ besorgten sich nun auch Kardinäle, und von den drei Affen dieser Karavelle nahm sich der Kardinal Francesco Gonzaga (jung, aber bald *papabile*) deren zwei: zwei exotische Tierchen im Palast war doch etwas Besonderes. Und woher kommen die in den Zollregistern genannten *penne di struzzo* (Straußenfedern) nach Rom, woher die *pelle di liopardo*, die *denti d'elefante*? Doch wohl gleichfalls aus portugiesischen Afrika-Fahrten: bei der starken Vernetzung des Handels mussten solche Güter, umgeladen schon in Lissabon oder erst in Gaeta, nicht von Portugiesen nach Rom gebracht werden.⁷¹ Anders gesagt: Im letzten Glied der Lieferkette nach Rom müssen die dort im Zollregister registrierten Namen der Importeure nicht mehr der Provenienz der Importgüter entsprechen.

67 Ein Schwarzer, *ethiops*, wird in Coimbra als Sklave genannt: PA 40, fol. 370v (1491), ein anderer *ethiops* in Santarém: 56, fol. 409v (1510). Zum frühen portugiesischen Sklavenhandel Verlinden, *Les débuts de la traite*.

68 Helas, Schwarze unter Weißen.

69 Gasparrini Leporace (Hg.), *Le navigazioni atlantiche*, S. 66, 100, 107; Esch, *Economia, cultura materiale* S. 179 f.

70 Diener, Die „Camera Papagalli“.

71 Esch, *Economia, cultura materiale*, S. 138, 180; zur wichtigen Rolle von Gaeta im Handel mit der iberischen Halbinsel Esch / Esch, *L'importazione di maioliche*.

Jetzt kamen die *Exotica* nicht mehr nur aus dem Orient, sondern auch aus dem Westen! Es hätte nur noch gefehlt, in den Zollregistern (doch sind sie für diese Jahre nicht erhalten) die *Niña* zu finden, das Lieblingsschiff des Christoph Columbus. Denn zwischen der 2. und der 3. Amerika-Fahrt, also wohl 1497, hatte ihr Besitzer – gegen den Willen von Columbus – die *Niña* für eine Fahrt von Cadiz nach Rom verchartert, die mindestens bis nach Sardinien führte, wo das Schiff von Piraten gekapert und dann zurückerobert wurde. So kam die *Niña* nicht bis nach Rom (wo das Schiff in den römischen Zollregistern unter dem Namen des Schiffspatrons registriert worden wäre!), kam so aber wenigstens in Columbus' Verfügung für seine dritte Reise (wie wir aus den *Pleitos de Colón*, den Prozessen gegen Columbus' Erben wissen).⁷² Oder unter den Schiffspatronen der Zollregister den Patron der *Pinta* zu finden, Martín Alonso Pinzón, von dem in den *Pleitos* nämlich – aus durchsichtigen Gründen – behauptet wird, er habe in Rom, in der päpstlichen Bibliothek, schon vor 1492 eine Schrift über die West-Fahrt der Königin von Saba gesehen.⁷³ Dass die Produkte Amerikas früh auch Rom erreichten, sieht man – statt in den verlorenen Zollregistern – an einem besonderen Indiz: die erste gemalte Darstellung von Mais und Sonnenblume findet sich in den Gewölbegirlanden der *Loggia di Psiche*, der von Raffael ausgemalten Villa Farnesina des Papstbankiers Agostino Chigi, um 1518.⁷⁴

Einige der in den römischen Zollregistern genannten portugiesischen Schiffsherrn tragen also ausdrücklich die Bezeichnung *de Lisbona*. Immer schon wichtige Station auf der Route von Italien nach England und Flandern, war Lissabon Sitz einer ansehnlichen Kolonie italienischer Kaufleute, vor allem Genuesen und Florentiner: dem König willkommen, denn ein solch dynamisches, kapitalkräftiges, organisiertes Unternehmertum wie das italienische gab es im kargen Portugal nicht, und so war er auf ihre guten Dienste angewiesen. Vor allem die Florentiner waren tätig im Warenhandel auf portugiesischen Schiffen (Zucker von Madeira nach Italien und nach England) wie im bargeldlosen Geld-

72 Morison, *Admiral of the Ocean Sea*, Bd. 1, S. 151; Bd. 2, S. 232.

73 *Repertorium Columbianum* Bd. VIII: Phillips / Johnston / Wolf (Hg.), *Testimonies from the Columbian Lawsuits*, S. 205 f., 421, vgl. 173, 213, 219, 221, 224; vgl. Almagià, *Cristoforo Colombo*, S. 78. Gewiß handelt es sich um reine Erfindung, um die eigenen Rechte auf die Westumsegelung zu belegen (die Ausleihregister der Vatikanischen Bibliothek sind für diesen Pontifikat übrigens teilweise erhalten: Bertòla (Hg.), *I due primi registri di prestito*).

74 Cherubini, *Un'agricoltura più ricca*, S. 89–98 mit Abb. 51 und 52.

transfer (an die Apostolische Kammer, oder an die Florentiner Künstler für die ‚Kapelle des Kardinals von Portugal‘ in S. Miniato al Monte).⁷⁵

Nun wurde Lissabon Bezugspunkt auch für andere Nationalitäten, wurde Umschlagplatz auch für weitere Dienstleistungen: jetzt fanden hier auch Kapitäne, Siedler, Soldaten ihre Chance. Denn das Ausgreifen der Portugiesen nach Fernost erforderte, zumal in seiner brutalen Anfangsphase, zahlreiche Söldner. Und Schweizer waren in diesen Jahren ihrer erfolgreichen Burgunder- und Mailänderkriege besonders begehrte Söldner.

Ein Beispiel: im August des Jahres 1520 erhielt der Rat von Bern ein Schreiben des portugiesischen Geschäftsträgers in Rom, worin dieser mitteilte, ein Berner Untertan in portugiesischen Diensten sei als *bombardeiro* in Indien verstorben (*in servitiis dicti regis in India*), die Erben könnten sich den Nachlass in einem Spital in Lissabon aushändigen lassen.⁷⁶ Es war die Antwort auf eine Anfrage des Berner Rats vom März 1519 nach der Hinterlassenschaft eines im Dienst des Königs verstorbenen Berners: offizielle Anfrage, die sich in Lissabon erhalten hat und uns Namen und Umstände nennt.⁷⁷ Es ging um einen Wolfgang von Laupen, der, hochverschuldet nach dem Bankrott seines Vaters, erst nach Fribourg entwichen war und dann nach Portugal, wo er sich (wovon der Rat nicht wusste) als Artillerist auf einem Indienfahrer anwerben ließ – vermutlich in der Hoffnung, mit reicher Beute nach Bern zurückzukehren und seine Gläubiger im Rat befriedigen zu können. Der Entdecker des Seewegs nach Indien, Vasco da Gama, ist noch am Leben, da ist schon ein Berner in Indien!

Vom globalen Blick auf die neue Indien-Route zurück zum – damals noch fast ebenso globalen – Blick auf das Ganze des Mittelmeeres. Die Eroberung von Konstantinopel und das Ausgreifen der Türken sowohl auf dem Balkan wie im Vorderen Orient veränderte die Macht- und Handelsverhältnisse im östlichen Mittelmeerbecken und machte den Blick nach Westen, aus dem Mittelmeer hinaus, noch verheißungsvoller. Schon begründen Petenten, die sich vom Gelübde der Hl. Grab-Pilgerfahrt lösen lassen wollten, ihren Wunsch damit, sie hätten gehört, wegen der Türken sei kein Durchkom-

75 Die Italiener: D’Arienzo, La presenza degli italiani in Portogallo; für die Genuesen Verlinden, The Italian Colony of Lisbon; für die Florentiner Melis, Di alcune figure; Guidi Bruscoli, Bartolomeo Marchionni; am Beispiel der Cambini: Tognetti, Il banco Cambini. Auch in unserer Quelle: das Kapitel von Braga überweist an die Apostolische Kammer Gelder durch (ungenannte) *mercatores florentini*: PA 34, fol. 138v (1485); eine Leonora Boccanegra in Sevilla: 47, fol. 291v, ein Salvianus de Boninsegnis Kaufmann von Siena in Spanien *commorans*: 47, fol. 344v.

76 Staatsarchiv Bern, Unnütze Papiere 52, Nr. 73; Esch, Alltag der Entscheidung, S. 309.

77 Arquivi Nacional Torre do Tombo, Corpo Cronologico, II, 80–120; Schickert, Gerhard / Denk, Thomas, Die Bartholomäus-Brüderschaft, mit Facsimile S. 64 (freundlicher Hinweis von Vinzenz Bartlome).

men nach Jerusalem mehr. Das war zwar übertrieben, aber es waren doch große Ängste auszustehen, wie wir aus vielen Pilgerreiseberichten wissen. (Überhaupt sprechen die Suppliken, wenn sie von den Muslimen des Ostens, den *Turci*, sprechen, viel ängstlicher, als wenn sie von den Muslimen des Westens, den *Sarraceni*, sprechen). Eine Gruppe portugiesischer Frauen hatte sich zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem aufgemacht und es, durch Almosen, von Portugal bis Rom geschafft. Jetzt aber wussten sie nicht, wie durch all diese muslimischen Länder hindurchzukommen sei (*per terras plurimorum Sarracenorum transire*). Rom wusste es auch nicht und löste die portugiesischen Pilgerinnen vom Gelübde.⁷⁸

Wie die Eroberung von Konstantinopel ein Leben aus seiner Bahn werfen konnte, sei abschließend an einem Schreiben gezeigt, dessen Erzählung mit der Erstürmung von Konstantinopel beginnt und in Portugal endet.⁷⁹ Der Benediktiner Augustinus Galeci hatte jung im Konvent von Pera – dem Franken-Viertel gegenüber Konstantinopel – seine Gelübde abgelegt. Als die Türken 1453 Konstantinopel stürmten, floh er, wahrscheinlich mit den letzten venezianischen Galeeren, die sich aus der eroberten Stadt retteten, nach Venedig, wo er in S. Giorgio Maggiore aufgenommen, vom Superior aber bald nach S. Giustina in Padua weitergereicht wurde. Aber die Luft dort bekam ihm nicht, wie er sich rechtfertigte, und so verließ er unerlaubt das Kloster und zog nach Portugal, wo er nacheinander in verschiedenen Benediktinerklöstern lebte (die aber, anders als die ersten drei, nicht von der Observanz waren, darum seine Supplik). Nun lebte er, 60-jährig (die Eroberung von Konstantinopel erlebte er also 28-jährig), im Konvent von Paço de Souza: die Verlagerung von Schwerpunkt und Blickrichtung aus dem östlichen in das westliche Mittelmeer, in dieser zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, abgebildet in einem einzigen Leben.

78 PA 8, fol. 149r-v (1460), ed. Esch/Esch, Frauen nach Jerusalem, jetzt auch in diesem Band, hier S. 293; kein Durchkommen mehr: ebd., S. 208. Ein Pilger von Lissabon nach Rom zum Jubeljahr 1500: PA 49, fol. 400r-v.

79 Anhang Nr. 3.

Anhänge

Anhang I

Zwei Klerikern von São Miguel auf den Azoren, trotz zweijährigen Einsatzes gegen die Muslime des Maghreb wegen Mordes (1493) durch den *vicarius* des Christus-Ordens auf die soeben entdeckte Insel São Tomé im Golf von Guinea verbannt, wird die Beendigung des Exils bewilligt.

PA 49, fol. 429 r–v (Rom, 1501 April 5)

Antonius Nunii et Petrus de Arvinda clerici nullius diocesis sed de vicariatu de Tomar exponunt quod aliter inter ipsos exponentes ab octo annis citra et quosdam Sebastianum et Henricum Barbosa et Andream Gundisalvi ipsorum exponentium consanguineos seu cognatos ex una et certos Riolanum Valasci et Rodericum de Sanza eius nepotem ex altera partibus tunc in insula sancti Michaelis dos Acores regni Portugalie ipsis omnibus existentibus, discensio sive discordia exorta extitit taliter quod Rodericus de Sanza, Henricus et Sebastianus Barbosa ac Rolanus Valasci vulnerati fuerunt, ipse vero Rodericus de Sanza forse culpa sua seu imperiti medici infra certos dies sicut Domino placuit ex illato sibi vulnere huiusmodi exspiravit. Prefati vero exponentes de huiusmodi casu dolentes ab intimis ad partes Africe, ubi contra infideles continuo bellum geritur a credentes [richtig: accedentes], ibidem duobus annis permanserunt accerrime contra infideles bellando. Cumque ex post ipsi exponentes ad dictam insulam remeassent fuissentque per iudicem secularem carceribus nuncupati [richtig: mancipati] ratione clericatus forum illius declinarunt ac ad vicarium de Thomar ordinis Cisterciens. milicie Ihesuchristi nullius diocesis eorundem exponentium in ea parte iudicem competentem remissi fuerunt. Quiquidem vicarius eos diris carceribus mancipari mandavit et fecit et eis sic in carceribus constitutis Sebastianus et Andreas Gundisalvi prefati qui in premissis principales auctores fuerunt per certos iudices a sede apostolica desuper impetratos absolutionem de premissis fuerunt consecuti. Prefatus vero vicarius de Thomar exponentes prefatos ad perpetuum in insulam deperditam sancti Thome vulgariter nuncupatam relegavit in qua exponentes prefati tribus annis vel inde circa pene eis infligte parendo permanserunt et in ea permanent de presenti. Cum autem ipsi exponentes nichil preter herbas pro sustentatione humane vite in insula predicta habeant et continuo quodammodo infirmi existant, nudi et excalciat[i] maxima cum miseria incedentes, in qua etiam insula sunt stelliones, animalia fera que homines vivos deglutunt adeo quod locus huiusmodi plus morti quam humane vite convenit et homines ibidem iugiter moriuntur, etsi per amplius ipsi exponentes permanere cogerentur, mortem evadere non valerent et iam octo fere annis penitentiam de premissis egerint, supplicant quatenus eis huiusmodi exilii penam in aliqua alia pietatis [opera] seu

etiam ut ad aliquod tempus in partibus Africe, in quibus ut prefertur antea biennio contra infideles bellarunt et plures propter similes causas ad dictas partes Africe relegantur, commutari seu commutari mandare necnon iudices defensionis etiam sub censuris super premissis deputare misericorditer dignemini de gratia speciali. – Fiat de speciali et expresso, Julius eps. Brictonorien. regens.

Et committatur decano Trugen. / Tragen. in civitate Ulixbonen. commoranti et cantori et Fernando de Costa canonico Ulixbonen. ecclesiarum.

Anhang II

Einem adeligen Kleriker im Dienst der Königin von Portugal, wegen blasphemischer Worte gegen den Hl. Geist von der erzbischöflichen Kurie von Lissabon verurteilt zur Verbannung nach *civ. Turpen.*, dann auf die Insel São Tomé, dann nach Ceuta, wird die Rückkehr nach Portugal bewilligt.

PA 48, fol. 345v–346v (Rom, 1499 Oktober 11)

Nobilis Johannes Roderici Baveto clericus Egitanen. dioc. exponit, quod cum alias ipse orator [in] servitio regine Portugallie tunc in villa Allequer [Alenquer?] dicti regni commorans insistendo refectionem corporalem in certa domo sibi hospitio in dicta villa consignata, cuius patronus pro factore sancti Spiritus se gerebat, sumere volens panem quem ab hospita dicte domus habuerat, illi eo quod ipsa plus debito ab eodem exponente ut sibi videbatur exigere nitebatur, solvere recusasset et continuo dicta mulier eidem exponenti quod huiusmodi panis sancti Spiritus erat et propterea tantum solveret dixisset, prefatus exponens eidem mulieri, numquid sanctus Spiritus pastor [richtig: pistor] esset, interrogavit et illa, quod sic, affirmasset, dictus exponens ob id contra dictam mulierem indignatus: ‚si sanctus Spiritus et [richtig: est] pistor seu panis venditor, eum abiuro et in sancto Spiritu panis venditor[e] non credo, ac me osculetur in ano‘ animo commoto respondit. Propter quod dictus exponens super premissis accusatus et convictus, usque ad triennium [doppelt: usque ad triennium] ad villam de Allencer in partibus Africe ad debellandum contra infideles in exilium exstitit condemnatus. Et deinde effluxo termino quatuor mensium eidem exponenti sub fide sua ad disponendum de negotiis suis a rege Portugalie indulto dictus orator eo quod infra dictum tempus exilii huiusmodi fuit sibi duplicatum, a quo pro parte ipsius oratoris appellato eo ad Curiam ecclesiasticam videlicet Curiam archiepiscopalem reverendissimi patris domini Georgii [cardinalis] episcopi Albanen. ac ecclesie Ulixbonen. administratoris contra ipsum oratorem procedens illum usque ad sex annos ad civitatem Turpen. [Turipen.?] in dictis

partibus Affrice relegavit; ad quam ipso exponente profecto et post paucos dies [ad] habitatione[m] reverso, dictus vicarius iterum contra ipsum exponentem procedens, illum ad certam insulam sancti Thome nuncupatam a civitate Ulixbonen. longe plus civitatis Turpen. remotam per dictos sex annos relegavit; quam quidem relegationem dictus vicarius intuitu dicte regine ad civitatem Cepten. [Ceuta] ad duodecim annos commutavit. Et deinde ipse exponens quod huiusmodi exilium adimpleret, per eum fideiussore per centum ducatos ac fide sua et iuramento datis, ad Romanam Curiam venit in qua est de presenti. Cum autem, pater sancte, dictus exponens ab intimis doluerit et doleat de presenti et non in contemptum sancti Spiritus sed contra dictam mulierem, eo quod plus debito peteret indignatus, predicta verba dixerit animumque suum eundi ad dictum exilium inclinari non possit et cupiat relegationem huiusmodi necnon penam centum ducatorum predictam sibi et dicto fideiussori in alia pietatis opera commutari. Supplicat etc. quatenus ipsum a fide mentita ac reatu periurii et excessibus huiusmodi absolvi necnon sibi relegationem predictam necnon illi et dicto fideiussori centum ducatorum penam per eos ut premittitur incursum in aliqua pietatis opera commutari ac ipsos ad dictam penam et ipsum oratorem ad dictum exilium faciendum minime teneri nunciari ipsumque oratorem ut ad partes proprias redire et in civitate vel diocesi Ulixbonen. vel alibi per totum regnum Portugalie ubi sibi videbitur morari et manere possit et valeat sibi et licite licentiam concedi necnon quibusvis personis et iudicibus ecclesiasticis et secularibus, ne oratorem et fideiussorem predictos in persona, bonis et rebus suis directe vel indirecte, tacite vel expresse molestent seu perturbent sub penis et censuris ecclesiasticis inhiberi mandare misericorditer dignemini de gracia speciali et expresso.

– Fiat de speciali et expresso accedente ad hoc consensu ordinarii qui sententiam tulit. Julius episcopus Brictorien. regens.

Et commitatur episcopo Cathacen. ad presens in Romana Curia commoranti attento quod orator est presens in eadem. Fiat Julius.

Anhang III

Ein Benediktiner aus dem Konvent von Pera, bei der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken 1453 nach Venedig geflohen und dort zeitweilig in S. Giorgio Maggiore und in S. Giustina in Padua lebend, dann weitergezogen nach Portugal in verschiedene Benediktiner-Konvente (zuletzt Paço de Souza), suppliziert um Absolution und Dispens, da die letztgenannten Konvente nicht der Observanz angehören.

PA 34, fol. 141V (1485 März 29)

Religiosus frater Augustinus Galeci ordinis sancti Benedicti Compostellan.: ipse assumpsit habitum dicti ordinis et emisit professionem in monasterio civitatis de Pera de observantia Constantinopolitan. dioc., et superveniente Turco qui dictam civitatem suo dominio subiecit, dictus exponens a dicto monasterio et civitate aufugit ad monasterium sancti Georgii Venetiis dicti ordinis eciam de observantia, in quo admissus fuit, et deinde de mandato superioris ad monasterium sancte Justine Paduan. ordinis et observantie predictorum se retulit et ibi aliquamdiu permansit, licet non bene sanus propter aerem illius patrie sibi contrarium, et licentia superioris non petita nec obtenta ivit in Yspaniam ad regnum Portugal[i]e et cum habitu dicti ordinis in diversis monasteriis dicti ordinis licet non de observancia vixit, et de presenti in monasterio de Paaco de Sausa [Paço de Souza] dicti ordinis licet non de observancia Portugalen. dioc. residet. Cum autem, Pater sancte, dictus exponens sit sexagenarius et ultra et perpetuo infirmus ac in regno Portugalie non sit aliquod monasterium de observantia, supplicat humiliter Sanctitati Vestre pro parte dicti exponentis quatenus ipsum qui propter premissa excommunicationis incurrit sententias et sic ligatus divina celebravit officia ... a sententiis huiusmodi absolvi ... in dicto monasterio de Paaco seu in quocumque alio monasterio remanere possit ... dignemini de gracia speciali et expresso. Fiat de speciali et expresso. F[ranciscus] episcopus Ananien. regens.

ORCID®

Prof. em. Dr. Arnold Esch  <https://orcid.org/0000-0002-2089-7789>